



**Vorlage Nr.:**  
**20/2024**

### Beschlussvorlage

**Zu den Sitzungen:**

- Hattorf am Harz:
- Ausschuss für Sport, Familien und Senioren
- Hattorf am Harz:
- Ausschuss für Finanzen
- Hattorf am Harz:
- Bauausschuss
- Hattorf am Harz:
- Verwaltungsausschuss
- Rat der Gemeinde Hattorf am Harz

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X                      öffentlich  
                                 nichtöffentlich

**Haushaltssatzung 2025**

Anlagen: - 2 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja    Nein					
X	2024				

**Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2025 wird einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren gesetzlichen Anlagen beschlossen.

## **Erläuterung:**

Nach § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine **Haushaltssatzung** zu erlassen.

Auf die Erläuterungen im **Vorbericht** wird verwiesen. Dort sind alle für die Beratung erforderlichen bedeutenden Angaben soweit wie möglich enthalten, so dass es keiner zusätzlichen Erläuterung in dieser Vorlage bedarf.

So wie im Vorjahr ist auch für 2024 der **Haushaltsplanaufbau** an die Organisationsstruktur der Samtgemeindeverwaltung angepasst. Aufgrund eines Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte mit der Haushaltplanung 2023 eine Umstellung der Zuordnung der Konten für Bewirtschaftung und Unterhaltung direkt bei den betroffenen Produkten. Diese Vorgehensweise wird auch in der Haushaltplanung 2025 fortgeführt.

Aufgrund verschiedener Hinweise aus den Gremien wurden dem Haushaltsplan 2022 erstmalig die Produktkontenübersichten für eine einfachere Beratung beigelegt. Dies ist auch für 2025 der Fall. Damit entspricht der Haushaltsaufbau in Teilen nicht den bisherigen vorgeschriebenen Haushalten, vereinfacht jedoch die politische Beratung. Nach Beschlussfassung erfolgt die Erstellung eines entsprechenden und gesetzlich vorgegebenen Haushaltsplanes.

Die **Investitionsplanung** wurde auf Grund der anstehenden Notwendigkeiten angepasst. In 2025 ist im Haushaltsplanentwurf eine Neuaufnahme von Krediten nicht vorgesehen, da die Investitionstätigkeiten aus dem vorhanden Bestand komplett abgedeckt werden können.

Die Planungen der Ergebnishaushalte 2023 und 2024 waren bereits geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Flüchtlingssituation, der Energie- und Wirtschaftskrise und der stark angestiegenen Inflation. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen werden sich auch in 2025 und den fortfolgenden Jahren deutlich in der gemeindlichen Finanzsituation widerspiegeln. Darüber hinaus führt der sehr hohe Tarifabschluss für die Beschäftigten der Kommunen auch für 2025 zu einer starken Belastung des Haushaltes, die aktuellen Tarifverhandlungen bleiben darüberhinaus abzuwarten.

Der gesetzlich vorgesehene Haushaltsausgleich kann für das Jahr 2025 erzielt werden.

Die Fortführung der Planwerte für die Jahre 2026 bis 2028 zeigt zunächst, dass zukünftig ein Haushaltsausgleich auch möglich sein wird. Hier bedarf es der Anstrengung in den politischen Gremien, um mittelfristig tatsächlich den Haushaltsausgleich darstellen zu können. Dies wird aber auch davon abhängig sein, wie sich die wirtschaftliche Situation unter Berücksichtigung der aktuellen Krisensituationen insgesamt entwickeln wird.

Im Rahmen der Grundsteuerreform ist vorgesehen, durch einen rechnerisch ermittelten neuen Hebesatz eine gegenüber dem Vorjahr aufkommensneutrale Festsetzung der Grundsteuern zu erzielen. Statt in der Haushaltssatzung 2025 werden die Hebesätze für die Realsteuern in einer gesonderten Hebesatzsatzung 2025 festgesetzt. Die Grundsteuer A und B wurde entsprechend der Haushaltsansätze des Vorjahres 2024 veranschlagt.

gez. Kaiser